

Beitragsordnung TriAs Hildesheim e.V.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 betragen die Mitgliedsbeiträge monatlich für:

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Schülerinnen und Schüler* | 6,50 € |
| 2. | Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende, Auszubildende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr [°] | 10,00 € |
| 3. | Erwachsene | 14,50 € |
| 4. | Paare | 25,00 € |
| 5. | Familien [°] | 27,50 € |
| | Kinder werden bis zur Beendigung einer beruflichen Erstausbildung, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Familienbeitrag berücksichtigt | |
| 6. | Fördermitglieder | 5,00 € |
| 7. | Aufnahmegebühr pro Mitglied | 5,00 € |
| 8. | Solidarbeitrag des Sports in Hildesheim pro Mitglied im Kalenderjahr | 7,50 € |

Der Vorstand ist berechtigt, diesen Beitrag nach Festsetzung des Kreisportbundes anzupassen, d.h. zu ermäßigen bzw. bis zu einer Höhe von maximal € 15 zu erhöhen.

[°] In die Beitragsgruppen 1 und 2 sowie 5 wird nur eingestuft, wenn ab dem 18. Lebensjahr der entsprechende Nachweis zum 01.01. des jeweiligen Jahres unaufgefordert vorgelegt wird.

Der Vorstand kann in Einzelfällen den monatlichen Beitrag ermäßigen.

Der Vereinseintritt ist nur zum Ersten eines Monats möglich. Die Beiträge werden mit dem Eintrittsmonat fällig. Sie sind jährlich, halbjährlich oder quartalsmäßig zu entrichten und werden zu folgenden Terminen durch Lastschriftverfahren eingezogen:

- a) zum 15.1. eines Jahres bei jährlicher Zahlweise
- b) zum 15.1. und 15.7. eines Jahres bei halbjährlicher Zahlweise
- c) zum 15.1. und 15.4. und 15.7. und 15.10. eines Jahres bei quartalsmäßiger Zahlweise.

Die Beitragsordnung vom 20.06.2008 wird hierdurch ersetzt.

Hildesheim, den 12.03.2010